



Ich habe ein Kind mit Hör-
schädigung in meiner Klasse –
so kann ich es unterstützen

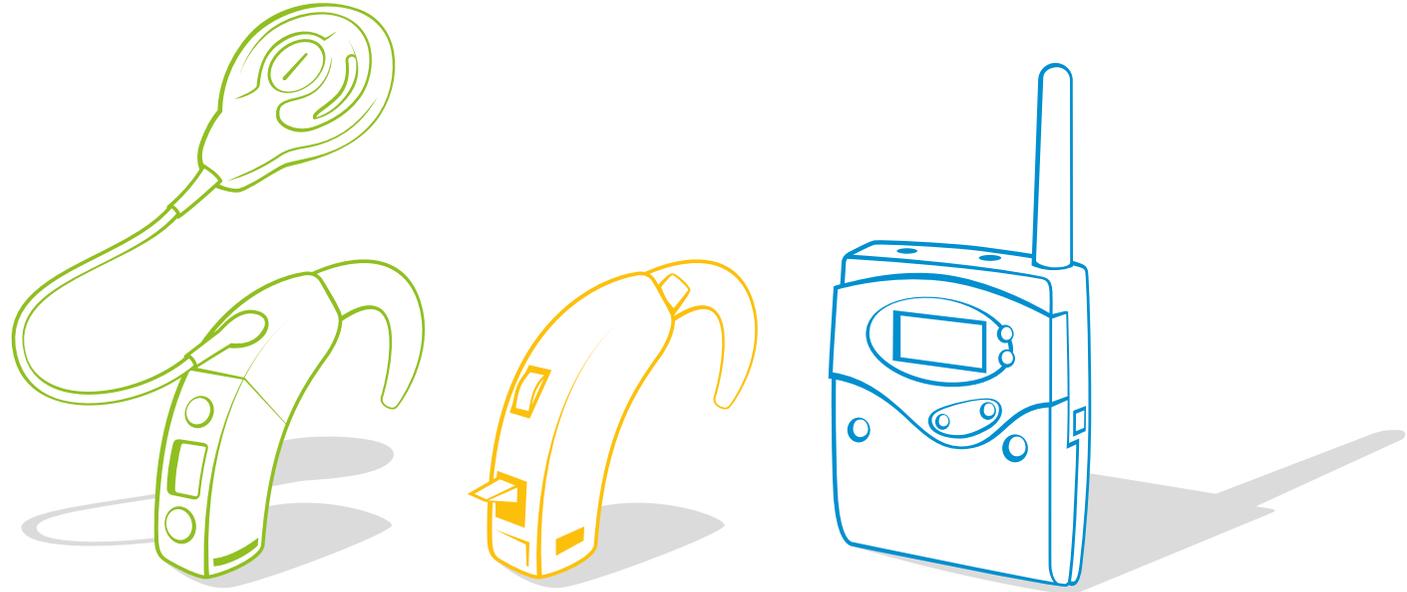


Fragestellungen im Kontext der hörgeschädigtenspezifischen Didaktik

- Spreche ich dem Schüler mit Hörschädigung zugewandt, so dass er von meinem Gesicht absehen kann?
- Hat der Schüler mit Hörschädigung einen Sitzplatz, von dem aus er mich und die Mitschüler gut hören und sehen kann?
- Achte ich auf möglichst geringen Störschall während des Unterrichts?
- Verwenden der Schüler mit Hörschädigung und ich die technischen Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantat (CI), Übertragungsanlage) adäquat?
- Hört, versteht und erfasst der Schüler mit Hörschädigung alle Arbeits- und Hausaufgabenaufträge?



Fragestellungen im Kontext der psychosozialen Situation von Schülern mit Hörschädigung



- Beobachte ich das Verhältnis des Schülers mit Hörschädigung zu seinen hörenden Mitschülern (wird er z. B. ausgegrenzt oder gehänselt)?
- Kommuniziert der Schüler mit Hörschädigung seine Probleme und Schwierigkeiten?
- Weiß ich, ob der Schüler mit Hörschädigung unter psychosomatischen Krankheiten (Kopfschmerzen, Migräne, Erbrechen etc.) leidet? Fehlt er deswegen häufiger im Unterricht?

- Wissen die Mitschüler (und ihre Eltern) über die Hörschädigung und deren Auswirkungen Bescheid? Können sie damit umgehen?
- Ist es möglich, Kontakt zwischen der Klasse und anderen Personen mit Hörschädigung oder Personen, die mit Hörschädigung zu tun haben (z. B. Audiologen, Vertreter von Hörgeschädigtenvereinen), herzustellen?

Die Lehrkräfte des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) der zuständigen Förderzentren in Bayern können Dir helfen:

Oberbayern: Förderzentrum

Förderschwerpunkt Hören – MSD
Musenbergstr. 32, 81929 München
Tel.: 089/957283002, sekretariat@fzhm.de

Niederbayern: Institut für Hörgeschädigte

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD
Auf der Platte 11, 94315 Straubing
Tel.: 09421/5420, verwaltung@ifh-straubing.de

Oberpfalz: wird durch den MSD der angrenzenden Regierungsbezirke abgedeckt

Oberfranken: Von-Lerchenfeld-Schule

Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD
Oberer Stephansberg 44, 96049 Bamberg
Tel.: 0951/505562
sekretariat.vls@bildungszentrum-bamberg.de

Mittelfranken: Paul-Ritter-Schule

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD
Pestalozzistr. 25, 90429 Nürnberg
Tel.: 09 11/320080, msd.hoeren@bezirk-mittelfranken.de

Unterfranken: Dr. Karl-Kroiß-Schule

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD
Bernerstr. 14, 97084 Würzburg
Tel.: 0931/600601 25, sekretariat@dr-karl-kroiss-schule.de

Schwaben: Privates Förderzentrum Augsburg

Förderschwerpunkt Hören – MSD
Sommestr. 70, 86156 Augsburg
Tel: 0821/650551 81, msd1@sfha.de

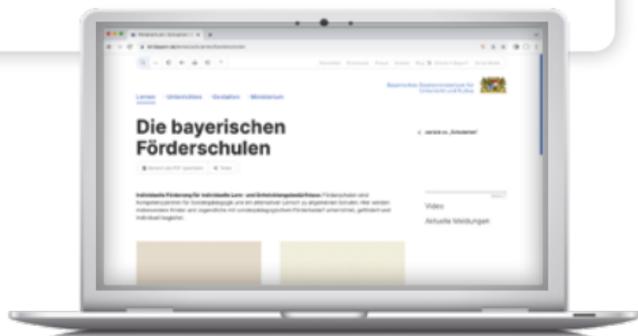
Weitere wichtige Adressen finden Sie unter folgendem Link:

► www.km.bayern.de/inklusion-hoerschaedigung

Weitere Informationen

► www.km.bayern.de/foerderschule

► www.km.bayern.de/foerderschwerpunkte



Bitte beachten Sie die in Ihrer Schule vorliegende Handreichung:

Truckenbrodt, Tilly/Leonhardt, Annette: Schüler mit Hörschädigung im inklusiven Unterricht. Praxistipps für Lehrkräfte (2015)

Dieser Flyer entstand in Zusammenarbeit vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Lehrstuhl für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik an der LMU München sowie der Leopold-Klinge-Stiftung. Dabei wurden empirische Daten zugrunde gelegt.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia
Stand: September 2017.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.